

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand des KV Amberg-Sulzbach (dort beschlossen am: 12.06.2026)

Titel: S1.2 zu Satzungsentwurf Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Amberg-Sulzbach

Satzungstext

Von Zeile 85 bis 87:

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, darunter mindestens eine Frau, dem*der Schriftführer*in, und dem*der Kassierer*in. ~~Zusätzlich können~~ Zudem können Beisitzer*innen ~~sowie Vertretungen der Posten~~ in den weiteren Vorstand und je eine Stellvertretung als Schriftführer*in und Kassierer*in gewählt werden.
2. Alle Mitglieder des Vorstandes sind in dessen Abstimmungen stimmberechtigt. Die gewählten Vertretungen sind nur dann Mitglieder des Vorstandes, wenn sich der*die Schatzmeister*in oder der*die Schriftführer*in entschuldigen oder ihre Tätigkeiten ersichtlich nicht wahrnehmen können (z.B. durch Krankheit).

In Zeile 97:

- ~~4. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.~~
5. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
 - Der Vorstand wird von einer Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Begründung

Hierbei handelt es sich um eine Alternative zu S1.1, die durch Beratung auf der Mitgliederversammlung am 13.06.2026 zustande kam.

Dieser Antrag hat zwei Alternativversion (S1.1 und S1.3). S1.1 ist aufgrund struktureller Fragen, die an die Mitgliederversammlung überweisen werden, zustande gekommen. S1.3 ist durch Beratung auf der Mitgliederversammlung am 12.06.2026 zustande gekommen, spiegeln allerdings nicht die Meinung der Mitgliederversammlung wieder, da diese keinen Mehrheitbeschluss über S1.1, S1.2 oder S1.3 getroffen hat.